



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Freitag, 13.01.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:58 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra
Dolzer, Ralf
Kiel, Mathias
Kuhn, Dietmar
Lausberger, Kurt
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.
Repp, Kurt - 2. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf

Ortssprecherin

Blatz-Schmitt, Helga

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haas, Thomas	aus beruflichen Gründen
Loster, Marita	aus privaten Gründen
Ort, Hubert	aus privaten Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 497 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2015
- 498 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung
- 499 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 499.1 Jahresbericht 2016 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"
- 499.2 Weitere Informationen
- 499.3 Weitere Anfragen
- 499.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen des Marktgemeinderates am 30.11.2016 und am 09.12.2016 werden nicht erhoben. Sie sind damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 497 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2015

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 16.09.2015, lfd.Nr. 0264)

Am 15.12.2016 hat Herr Dipl.Kfm. Georg Höfling vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband den kaufmännischen Jahresabschluss und die Arbeiten zur Abgabe der Steuererklärungen für die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2015 durchgeführt.

Der Jahresabschluss 2015 weist folgende Summen aus:

Bilanz in Aktiva und Passiva	1.473.243,82 €
Jahresverlust lt. Bilanz	55.250,08 €
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	55.250,08 €.

Der Jahresverlust 2015 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Verbindlichkeiten bei der Marktgemeinde sollen weiterhin banküblich verzinst werden (in Anlehnung an die Zeitreihe SUD 124 der Deutschen Bundesbank).

Der Markt Schneeberg erhält für das Jahr 2015 eine Steuerrückerstattung in Höhe von **4.392,12 €**. Darin ist der im Vorjahr noch nicht abzugsfähige Vorsteuerbetrag in Höhe von 3.149,71 € enthalten. Unabhängig von der Verbuchung im Sachbuch sind die Vorsteuern aus Rechnungen immer erst im Jahr der Zahlungsleistung geltend zu machen.

Im Sachbuch 2015 waren wieder solche Beträge in einer Gesamthöhe von 10.150,09 € enthalten, welche abrechnungsbedingt insbesondere der Beschaffung einer Förderpumpe für den Ortsteil Hambrunn sowie der Erneuerung eines Teilstücks der Wasserleitung Im Mühlfräulein zuzurechnen sind. Dieser Betrag wird in der Bilanz als noch nicht abzugsfähige Vorsteuer ausgewiesen.

Aufgrund des Fehlens der Gewinnerzielungsabsicht besteht keine Gewerbesteuerpflicht. Da wegen des Jahresverlustes und auch wegen der hohen steuerlichen Verlustvorträge kein steuerpflichtiges Einkommen erzielt wurde, fiel keine Körperschaftsteuer an.

Der steuerliche Verlust weicht wie in den Vorjahren zum Teil erheblich von den Zahlen der Kalkulation nach dem KAG ab, da Beitragseinnahmen aus Vorjahren anders berücksichtigt werden müssen. Zudem können die Staatszuschüsse steuerlich erfolgsneutral behandelt und somit steuerlich höhere Abschreibungen angesetzt werden. Außerdem sind als Zinsen nur tatsächliche und nicht kalkulatorische Zinsen ansetzbar. Auf längere Sicht ist nicht mit der Zahlung von Körperschaftsteuer zu rechnen.

Die Erhöhung der Gebühren zum 01.10.2014 von 2,60 €/m³ auf 3,10 €/m³ war aufgrund der Kalkulation geboten und wurde auch umgesetzt. Das Ergebnis hat sich 2015 gegenüber dem Vorjahr deshalb wieder verbessert, weil dadurch Mehreinnahmen zu verzeichnen waren. Allerdings sind die Aufwendungen im Vorjahr, insbesondere der Personal- und Materialaufwand, ebenfalls deutlich angestiegen. Die jährliche Wasserverkaufsmenge ist weitgehend unverändert geblieben und betrug im Jahre 2015 ca. 66.000 m³. Insgesamt hat sich der Jahresverlust um ca. 10.000 € auf 55.000 € vermindert.

Die rechnerischen Wasserverluste sind im Jahre 2015 mit 23,7 % nach 16,8 % deutlich schlechter als im Vorjahr. Sie werden jedoch in beiden Jahren als zu hoch beurteilt. Die hohen Wasserverluste fallen dabei im Wesentlichen im Hauptort Schneeberg an.

Die ermittelten Zahlen sind nicht mit einer Gebührenkalkulation nach dem KAG zu vergleichen und lassen somit keine Schlüsse auf die Höhe der Gebühr ziehen. Die Vorgehensweise, Verbindlichkeiten bei der Gemeinde weiterhin banküblich zu verzinsen, ist lediglich hinsichtlich des Zinsansatzes in der Steuerbilanz zwingend notwendig, jedoch im Haushalt der Gemeinde nicht zu vollziehen.

Die umfangreichen Unterlagen zum steuerlichen Jahresabschluss liegen der Gemeinde vor und können in der Kämmerei jederzeit eingesehen werden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 498 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 16.09.2015, lfd.Nr. 0263)

In Verbindung mit den Arbeiten für die Vermögensbuchführung hat die Dr. Schulte / Röder-Kommunalberatung, Veitshöchheim, vor kurzem die aktualisierte Gebührenkalkulation für die gemeindliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung vorgelegt. Wegen Anlaufschwierigkeiten und anfänglicher Unstimmigkeiten bei der Umstellung der Anwenderprogramme der AKDB in der Kämmerei/Kasse von HKR/VGA auf OK.Fis konnte die Jahresrechnung 2015 erst im Herbst 2016 endgültig gelegt werden, so dass die Mitarbeiter der Kommunalberatung die Abschlussarbeiten erst zu einem späteren Zeitpunkt als gewohnt durchführen konnten.

Mit dem Jahre 2015 begann für beide Einrichtungen ein neuer (dreijähriger) Kalkulationszeitraum, auf den die Höhe der derzeit gültigen Benutzungsgebühren abgestellt wurde. In beiden Kalkulationen wurden nun den ursprünglichen Planungswerten die neuen Ist-Abrechnungswerte aus der Jahresrechnung 2015 sowie die aktuellen Planungswerte aus der mittelfristigen Finanzplanung des diesjährigen Haushaltsplanes gegenübergestellt.

Legt man diese Werte nunmehr den Gebührenkalkulationen zugrunde, errechnet sich ein Gebührenbedarf in Höhe von 3,73 € pro cbm Verbrauchsmenge für die Wasserversorgung (derzeitige Gebühr: 3,10 €/cbm) und von 3,45 € pro cbm Einleitungsmenge für die Entwässerung (derzeitige Gebühr: 3,20 €/cbm).

Vom Grundsatz her bleiben die Gebührenvorkalkulationen und damit die derzeitigen Benutzungsgebührensätze bei beiden Einrichtungen unverändert bis zum Ablauf des aktuellen Kalkulationszeitraumes (2017) bestehen. Nur bei wesentlichen, nicht vorhergesehenen Änderungen in den Kalkulationsgrundlagen wäre eine neue Gebührenkalkulation aufzustellen und die Gebühren gegebenenfalls neu festzusetzen.

Da die dritte und letzte Abrechnungsperiode des aktuellen Kalkulationszeitraumes bereits seit 01.10.2016 läuft und eine rückwirkende Gebührenerhöhung nicht zulässig ist, erübrigt sich eine Gebührenerhöhung zum jetzigen Zeitpunkt.

Die Kalkulationen weisen einen deutlichen Gebührenmehrbedarf bei beiden Einrichtungen aus. Maßgeblichen Anteil daran haben die wiederholt geringen Wasserverbrauchsmengen (66.445 cbm) und Einleitungsmengen (61.632 cbm), welche sich deutlich unter den Grundlagewerten des derzeitigen Kalkulationszeitraumes bewegen. Bei der Wasserversorgung liegen die Unterhaltungskosten aufgrund der zahlreichen Wasserrohrbrüche um ca. 31.000 € sowie die Personalkosten wegen der überdurchschnittlichen zeitlichen Inanspruchnahme des Wasserwerks um ca. 6.000 € über den Planansätzen. Dadurch konnten in beiden Einrichtungen die bestehenden Fehlbeträge nicht in dem beabsichtigten Umfang ausgeglichen werden. Würde man der Kalkulation nur das Rechnungsergebnis 2015 ohne Berücksichtigung der Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren zu Grunde legen, ergäbe sich eine Wasserverbrauchsgebühr in Höhe von 2,91 €/m³ und eine Entwässerungsgebühr in Höhe von 2,96 €/m³, die von den derzeit gültigen Verbrauchsgebührensätzen vollständig gedeckt wäre. Somit entfallen auf die aktuell kalkulierten Gebührenbedarfsätze 0,82 €/m³ auf die Wasserversorgung und 0,49 €/m³ auf die Entwässerung für die Deckung der bestehenden Fehlbeträge.

Es ist davon auszugehen, dass zum Ende des aktuellen Kalkulationszeitraumes (Ende 2017) erneut ein nicht unerheblicher Fehlbetrag in beiden Einrichtungen zu Buche steht. Deshalb muss von einem deutlichen Gebührenmehrbedarf in beiden Einrichtungen verbunden mit entsprechenden Gebührenerhöhungen ausgegangen werden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 499 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 499.1 Jahresbericht 2016 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 19.02.2016, lfd.Nr. 0351.2)

Der Jahresbericht 2016 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ wurde vom Landratsamt Miltenberg mitgeteilt. Daraus geht hervor, dass seit Bestehen der Stiftung (1993 - 2016) Zuwendungen von insgesamt 2.303.432,58 € an stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste ausbezahlt wurden, davon 90.587,31 € im Jahre 2016. Die Hospitalstiftung Amorbach hat im gesamten Zeitraum 352.907,12 € und das Seniorenheim Werner in Amorbach 54.373,75 € erhalten. Das Seniorenheim in Weilbach erhielt 19.063,53 € und die Tagesstätte Leben in Amorbach 9.594,29 €.

Vom Markt Schneeberg wurde im Jahre 2016 ein Stiftungsbeitrag in Höhe von 714,00 € (1.785 Einwohner x 0,40 €/EW) entrichtet.

TOP 499.2 Weitere Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass ab Donnerstag, den 12.01.2017 die neue Regelung für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst in Kraft tritt. Eine ausführliche Information zu diesem Thema wird im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht.
- 1. Bgm. Kuhn gibt bekannt, dass das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken mit Schreiben vom 15.12.2016 mitgeteilt hat, dass das Projekt „Neubau eines Dorfgemein-

schaftshauses“ in Zittenfelden die entsprechenden Fördervoraussetzungen erfüllt und die Zuschüsse in Höhe von 100.000 € aufgrund des Verwendungsnachweises bzw. Auszahlungsantrags vom 10.10.2016 in Kürze ausgezahlt werden können. Der Zuschuss ist mittlerweile am 20.12.2016 bei der Gemeinde eingegangen.

- 1. Bgm. Kuhn freut sich über die Einladung der FG Schneeberger Krabbe e.V. zum Prinzenpaarempfang am Samstag, den 14.01.2017 um 15.00 Uhr am Meilenstein. Anschließend wird die Faschelnacht ausgegraben. Ab 19.00 Uhr lädt der TV Schneeberg zu „Hollywood im Krabbeland“ in der Turnhalle ein. Weiterhin findet am Samstag, den 11.02.2017, um 19.30 Uhr in der Turnhalle die diesjährige Prunksitzung statt.
2. Bgm. Repp ergänzt, dass sich der TV Schneeberg sehr viel Mühe mit der Dekoration für „Hollywood im Krabbeland“ gegeben hat und lädt alle zur morgigen Hollywood-Party ein um die FG und den Turnverein zu unterstützen.
- 1. Bgm. Kuhn informiert die Mitglieder des Gemeinderates über einen sicherlich interessanten Vortrag von Dr. Dr. Mark Scheibe „Der berühmte Räuber Schinderhannes und seine Leute – aus dem Odenwald in den Orinokodschungle“ am Donnerstag, den 19. Januar 2017, um 19.00 Uhr. Veranstalter ist der Heimat- und Verkehrsverein Mudau e.V..

TOP 499.3	Weitere Anfragen
----------------------------	-------------------------

Sachverhalt:

- GR Kiel kommt auf das gemeinsame Amt- und Mitteilungsblatt der Kommunen Amorbach, Kirchzell, Schneeberg und Weilbach seit Januar 2016 zu sprechen. Er hat eine Auswertung gemacht die zeigt, dass durch die vierzehntägige Erscheinung die Vereinsbeiträge zurückgehen. Der Schneeberger Anteil im neuen Blättchen ist rückläufig. Der gemeindliche Aufwand ist für Christa Scharnagl identisch mit dem alten Mitteilungsblatt. Die Geschäftsleute müssen tiefer in die Tasche greifen. Die zugesicherte farbliche Seitenmarkierung wurde nicht umgesetzt. Durch die vierzehntägige Ausgabe fallen höhere Verteilungskosten für die Gemeinde an. Weiterhin bestehen Einschränkungen für die Vereine durch die nur halbseitige kostenlose Veröffentlichungsmöglichkeit. Der Freizeitklub „Fuß-Pils“ hat von Veröffentlichungen im neuen Amts- und Mitteilungsblatt Abstand genommen. Er stellt den Antrag, darüber nochmal zu beraten und sagt es ist an der Zeit, die Sache kritisch zu hinterleuchten. Er bittet die Gemeinde, die Kosten zusammenstellen und kann sich vorstellen, wieder eigenständig zu werden.
1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass ihm noch keine Abrechnung der Vereinsbeiträge vorliegt. Im Moment besteht das Amts- und Mitteilungsblatt zu 24 Prozent aus Werbung, gewünscht wird von Hansen Werbung ein Verhältnis von 1/3 Werbung und 2/3 Veröffentlichungen.
3. Bgm. Pfeiffer berichtet von sehr viel Gegenwehr in der letzten Zeit aus dem Kreis der Vereine. Für ihn wäre es eine Überlegung, den Vereinen ein Kontingent zu geben, das sie übers Jahr verteilen können.
GR Lausberger sagt, er persönlich kann in dem neuen Amt- und Mitteilungsblatt keinen Mehrwert erkennen.
- GR Speth spricht die Schäden am Flüsterasphalt auf der B 47 im Ortskern an und sieht hierfür dringend Handlungsbedarf. Auf der gesamten Länge sind Schäden am Belag zu erkennen. Das Staatliche Bauamt soll aufgefordert werden, diesen Belag auszubessern. Ganz besonders schlimm sind seiner Meinung nach die Schäden im Bereich zwischen der Kirche und dem Rathaus. Nach Aussage des Staatlichen Bauamtes ist der Flüsterasphalt nicht so haltbar wie ein anderer Belag. Er stellt sich die Frage, wann dieser komplett ausgetauscht werden muss.

1. Bgm. Kuhn verspricht, dies mit dem Staatlichen Bauamt, Herrn Biller und Frau Eisert, zu besprechen.

- GR Speth regt an, den Pflanzkübel auf der Radwegbrücke ca. 2 Meter vor die Brücke zu stellen, um Unfälle zu vermeiden. Alternativ könnte man den Pflanzkübel durch einen klappbaren rot-weißen Absperrpfosten ersetzen, um die Brücke im Notfall befahren zu können.
- GR Lausberger bittet, ein Augenmerk auf die Qualitätssicherung der Arbeiten der Telekom zu legen. Ärgerlich ist, dass die Ringstraße aufgegraben werden musste, weil kein Leerrohr in diesem Bereich liegt und dass die Winterhelle aufgegraben wurde, weil nicht klar war wo das Leerrohr liegt.
GR Wöber fordert, den Standort des Leerrohres in der Winterhelle digital aufzunehmen.
1. Bgm. Kuhn ergänzt, dass äußerst ärgerlich war, dass Leitungspläne der Telekom vorlagen, die nicht gestimmt haben.
Thorsten Speth war als Zuschauer anwesend und erwähnt, dass nach jeder abgeschlossenen Maßnahme mit der Telekom eine Abnahme vor Ort stattfindet.
1. Bgm. Kuhn bestätigt diese Vorgehensweise und sagt, dass dies genauso gemacht wird.

TOP 499.4	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

Sachverhalt:

- Wolfgang Brauch sagt nur ein Wort: Kanaldeckel.
1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass beim letzten Mal gesagt wurde, dass die Angebote eingeholt werden. Im Moment brauchen die Baufirmen äußerst lange und zusätzlich kam nach eine Krankheitssituation dazu. Herr Wittfeld von der Firma Konrad Bau hat mitgeteilt, dass ein Einwälzen in der Winterzeit nicht möglich ist.
Wolfgang Brauch meint, wenn die Teerdecke mit dem Staatlichen Bauamt ins Gespräch gebracht wird, sollte eine Maßnahme folgen, die dann auch passt. Er schlägt vor, die zwei Kanaldeckel zu schließen und einen glatten Deckel, der verschraubt wird, einzubauen. Damit gäbe es keine Probleme mehr.
- Thorsten Speth spricht den Pfosten vor dem Geldautomat an der Sparkasse an und schlägt vor, einen klappbaren Absperrpfosten einzubauen.
1. Bgm. Kuhn sagt, dass auch der Pfosten an der Kirche immer wieder umgefahren wird.
- Jürgen Häufglöckner teilt mit, dass sie als Anwohner in der Roscheklinge mit dem beabsichtigten gewerblichen Bauvorhaben von Alexej Gisbrecht nicht einverstanden sind. Sie möchten in der Roscheklinge kein Gewerbegebiet, sondern möchten den Charakter eines Wohngebietes erhalten.
1. Bgm. Kuhn gibt bekannt, dass Alexej Gisbrecht Mitte November angefragt hat, ob auf dem Nachbargrundstück, Fl.Nr. 1790/27, eine größere Garage oder sogar eine Fertighalle gebaut werden könnte. Laut Baunutzungsverordnung § 4 gilt für Allgemeine Wohngebiete, dass nicht störende Handwerksbetriebe zulässig sind, bzw. ausnahmsweise auch „Gartenbaubetriebe“ zugelassen werden können. Dazu muss der Gemeinderat eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Herr Gisbrecht wollte eine Vorprüfung, ob ein solches Bauvorhaben mit einer Halle von ca. 18 x 12 m, Höhe 4-5 m mit Pultdach zulässig ist. Zur Veranschaulichung will er eine Skizze von Josef Klingenmeier fertigen lassen. Er sagt, es liegt in der Verantwortung von Alexej Gisbrecht, wie er das angeht. Die Nachbarn erfuhren von Gisbrecht über sein Vorhaben und sammelten Unterschriften gegen den geplanten Bau der Halle.
Thorsten Speth erkundigt sich, warum das Baugebiet Roscheklinge als allgemeines

Wohngebiet und nicht als reines Wohngebiet ausgewiesen wurden.

Linda Zierlinger teilt mit, dass es bereits Störungen durch Alexej Gisbrecht gab. Ihr liegt ein aktuelles Urteil von Juni 2016 des Verwaltungsgerichtes Bayreuth vor, wo weder ein Garten- noch Landschaftsgärtner im allgemeinen Wohngebiet zulässig ist.

Andreas Stumpf kommt auf seinen Gewerbebetrieb in Buch zu sprechen. Er plädiert dafür, dass die Gemeinde Alexej Gisbrecht einen passenden Platz für seine Lagerhalle sucht. Eine Lagerhalle passt nicht in die Roscheklinge.

Marion Stumpf sagt, sobald das Grundstück gewerblich genutzt wird, sind andere Gerätschaften noch mit zu bedenken.

1. Bgm. Kuhn sagt den Anwesenden zu, dass die Unterschriften und die vorgetragenen Bedenken der Anwohner ernst genommen werden und eine verantwortungsvolle Entscheidung vom Gemeinderat getroffen wird.

Adnan Hurem informiert, dass ein Termin für den Kauf des Grundstückes bereits feststeht.

GR Speth schlägt vor, jetzt eine Entscheidung zu treffen, damit Alexej Gisbrecht keine unnötigen Kosten entstehen.

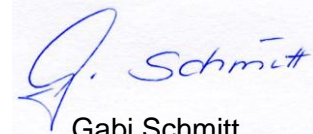
GR Kuhn erklärt, auch wenn sich die Gemeinde gegen ein solches Projekt ausspricht kann das Landratsamt sein Einvernehmen erteilen.

Alle Anwesenden betonen mehrmals, dass sie keinen Ärger mit Alexej Gisbrecht wollen und für ihn eine Lösung möchten, jedoch nicht im Baugebiet Roscheklinge. Sie möchte gerne wieder alle gemeinsam ein Straßenfest in der Roscheklinge feiern.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 19:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in